



Öffentliche Auslegung

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Einzelhandel Blankenauer Straße“ in der Kernstadt Beverungen gem. § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

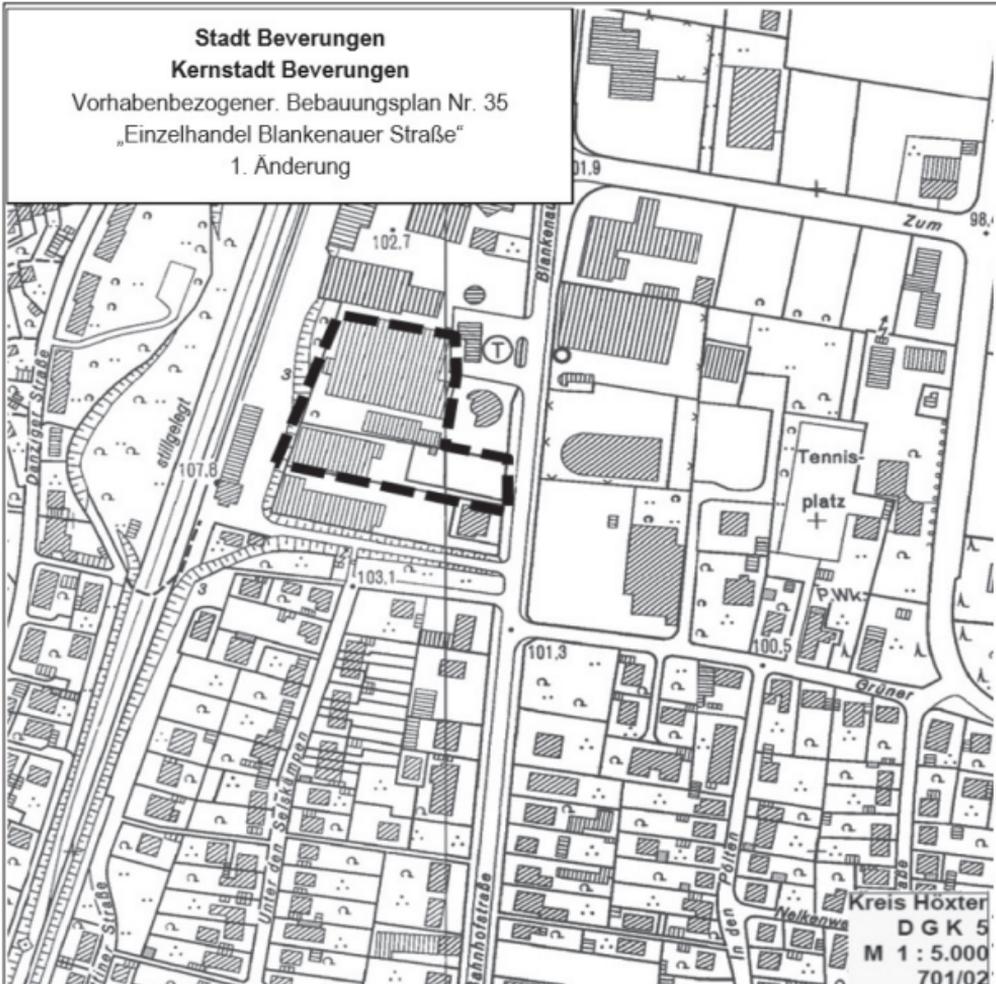
Der Rat der Stadt Beverungen hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Einzelhandel Blankenauer Straße“ in der Kernstadt Beverungen nach § 2 Abs. 1 beschlossen.

I. Anlass und Ziel der Planung

Ziel des Verfahrens ist es, die textlichen Festsetzungen zur Bauweise sowie die zeichnerischen Festsetzungen der südlichen Baugrenze so zu verändern, dass das beantragte Bauvorhaben realisiert werden kann.

II. Plangebiet

Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält.



III. Verfahren

Es wird festgestellt, dass die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Einzelhandel Blankenauer Straße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Gemäß § 13 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB kann bei der Änderung des Bebauungsplanes von dem Regelverfahren zur Umweltprüfung abgesehen werden, da mit dem Inhalt der 1. (vereinfachten) Änderung der Umweltzustand des Änderungsgebietes, des Bebauungsplangebietes und benachbarter Gebiete nicht beeinflusst wird.

Es wird daher auf eine Umweltprüfung mit einer Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen verzichtet.

Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange werden beteiligt und können Anregungen und Bedenken zu der Planung äußern. So wird der Bebauungsplanentwurf einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit werden parallel die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet von der Planung betroffen ist, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Nachbarkommunen, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange kann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

IV. Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf und die Begründung sowie weitere verfahrensrelevante Unterlagen liegen in der Zeit **vom 31.05.2021 bis einschließlich 30.06.2021** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Beverungen, Weserstraße 12, Zimmer 210, während der Öffnungszeiten: Montag – Freitag 08.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerdem können die Unterlagen jederzeit im Internet unter <http://www.beverungen.de/rathaus-service/bebauungsplaene-fnp/aktuelle-verfahren> eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit wird allen Interessenten die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum oben genannten Verfahren können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis wegen der Corona-Pandemie:

Das Rathaus ist aktuell nicht für Besucher geöffnet. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen kann daher nur nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Tel.-Nr. 05273/392-166 oder per E-Mail katharina.gauding@beverungen.de erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen in einem separaten Raum der Stadtverwaltung zugänglich sind. Der Raum darf aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge nur einzeln durch Bürger betreten werden. Fragen zu den Planunterlagen können auch zeitnah telefonisch unter der angegebenen Rufnummer gestellt werden.

Der Rat der Stadt Beverungen prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Beverungen, den 18.05.2021

gez. Hubertus Grimm - Bürgermeister